

Wiemeler Dampfboot.

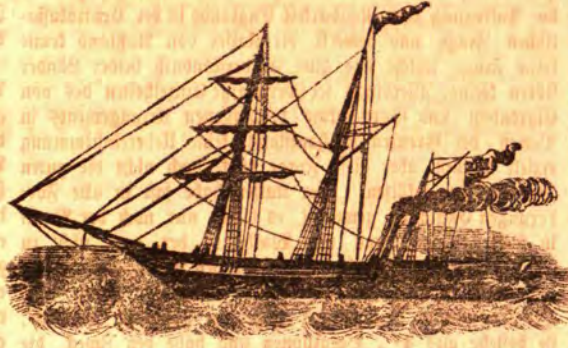
No. 35.

1873

Dienstag.

Erscheint täglich Morgens
mit Ausnahme
der Tage nach den Sonn- u. Feiertagen.

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
pränumerando 25 Sgr.,
mit Votenlohn sowie bei allen Post-
Anstalten 1 Thlr.



den 11. Februar.

Anzeigen werden für den Raum
einer Corpus-Spaltheile von Hiesigen
mit 1 Sgr. von Auswärtigen mit
1 Sgr. 4 Pf. berechnet.

Anzeigen, für die folgende Nummer be-
stimmt, sind spätestens bis Nach-
mittag 2 Uhr einzuliefern.
Belag-Exemplare kosten 1 Sgr.

§§ Wochenchau. Diesmal beginnen wir unsere Wochenchau mit einem Ausdruck des Bedauerns, da wir mit dem Berichte über eine der interessantesten und folgewichtigsten Vorgänge in unserem Abgeordnetenhaus zwei volle Tage zu spät kommen müssen. Hätten unsere Berliner Correspondenzen nur wenige Stunden früher anlangen können, so wäre das ganze Material noch für die Sonntagsnummer verwendbar gewesen. — Die große Rede des Abgeordneten Lasker, welche am Freitag fast drei Stunden hindurch den Ministertisch, das Haus der Abgeordneten und die Tribüne in stets wachsender Spannung hielt und jetzt in ihrem gedruckten Wortlaute die staunende Entrüstung durch das ganze Reich tragen wird, stellt sich für Preußen und für Deutschland geradezu als das Ereigniß der Woche dar. Ihre Folgen in politischer wie wirtschaftlicher Beziehung lassen sich kaum absehen und dürften leicht neben dem Guten auch viel Schädliches zu Tage fördern. Bei Verthung der Eisenbahnleihe hatte Lasker den Wirklichen Geheimen Oberregierungsrath Wagener, den Fürsten Putbus und den Prinzen Biron von Kurland des Handels mit Eisenbahn-Concessionen beschuldigt und aus diesen und anderen Umständen die Unfähigkeit des Handelsministers Grafen Ikenplik dargethan. Darauf hatte die officiöse Presse Alles in Abrede gestellt, den Abgeordneten Lasker persönlich angegriffen, während Prinz Biron dem Präsidium ein feierliches Dementi sandte. Heute war das gesammte Staatsministerium persönlich anwesend. Vor der Sitzung wurde ein Schreiben des Präsidenten von Noon verlesen, welches unter Verdächtigung des Abg. Lasker ebenfalls Alles als durch amtliche Untersuchung widerlegt darstellte. Die officiöse Presse hatte so trefflich vorgearbeitet, daß Laskers Freunde in der That beforgten, er habe sich auf ein Gebiet begeben, welches er nicht genügend beherrsche. Indessen hatte sich Lasker mehrere Tage lang gegen seine Gewohnheit vom Abgeordnetenhaus ferngehalten. — Alles war auf das Neueste gespannt auf den Ausgang der Debatte. Die Tribünen waren gepreßt voll; in den Hof- und Diplomaten-Salons sah man die Aristokratie, in den übrigen reservirten Logen die Geheimräthe der verschiedenen Ministerien. Die Debatte fing für das Ministerium schon überaus ungünstig damit an, daß Noon die Insinuation gegen Lasker, er habe als Rechtsanwalt den Neger einer Firma über ein abschlägig beschriebenes Eisenbahnconcessionsgeheuch vertreten, förmlich zurücknehmen mußte. Lasker konnte erwidern, daß, so lange er Rechtsanwalt sei, er keine Rechtsanwaltsgeheuch betriebe. Jedermann weiß, daß Lasker von jeglichem Erwerb, der ihn nur entfernt in Conflict bringen könnte mit seiner parlamentarischen Stellung, sich mit übergroßer Gewissenhaftigkeit fernhält. Die Mittel zu seinem Unterhalt gewinnt Lasker als Syndicus des Pfandbriefinstituts der Stadt Berlin (als Nachfolger Dreffens). — Sodann schlug die Stimmung vollständig um, als Lasker des Prinzen Biron von Kurland neuliches Dementi als falsche Silberstecherei entlarvte. Allerdings hatte der Prinz für Abtretung seiner Concession nichts erhalten, aber lediglich deshalb nicht, weil er von seinen lauberen Genossen nachher geprellt wurde. Dem Prinzen waren als Abfindung 100,000 Thlr. in Stammactien zugesagt worden. Unter lebhaftem Protest des Prinzen hatten die Helfershelfer diese Stipulation nachher so ausgelegt, daß ihm nur gegen volle Valuten der Betrag zugesichert sei. Da Noons Schreiben auch auf dieses Prinzliche Dementi gezielt hatte, machten die anwesenden Staatsminister schon jetzt die bedenklichsten Mienen. Doch es kam weit schlimmer. Lasker hatte aus den dem Publikum zugänglichen Acten zu den Handelsregistern während der letzten Tage alle Manipulationen des Geh. Rath Wagner und seiner Conforten Schuster und Ober aufgedeckt und enthüllt nun, indem er sich überall theils auf öffentliche Urkunden, theils auf Zeugeneid berief, ein Bild von Schwindel, Betrug und Fälschung, welches das gesammte Haus ohne Unterschied der Parteien in die gewaltigste Aufregung versetzte. Auch hier waren die Hauptpunkte

nur dadurch aus Tageslicht gefördert, daß die „Minato Rinaldini“, wie sich Lasker ausdrückte, unter sich in Streit gerathen waren. Der, erste vortragende Rath des Ministeriums“ erschien vollständig an den Pranger gestellt, Noon mit seinem offenbar von Wagner selbst redigirten Briefe als der Getäuschte und Betrogene. Weiter und weiter enthüllte nun Lasker in zweistündiger Rede die ganze Geschichte des Systems Stroussberg, die Confortiumsgeschäfte des Fürsten Putbus und „moderner Abenteuer“, wie sich Lasker ausdrückte. Ueberall warf er grelle Schlaglichter auf die Verwaltung von Ikenplik, dessen Ehrlichkeit er nicht bezweifelte, den er aber als unsähig und in unbekannte Gebiete hineingetaumelt darstellte. — Unter lebhaftem Beifall verlangte Lasker auf Grund des Artikels 82 der Verfassung (Ein jedes Haus des Landtages hat die Befugniß, behufs seiner Information Commissarien zur Untersuchung von Thatsachen zu ernennen) Niederlegung einer Untersuchungs-Commission. (Der Antrag wird besonders und außerhalb der Budget-Debatte eingebracht werden.) — Noon schnitt dem gleichfalls aufgestandenen Minister Ikenplik das Wort ab und sagte, was er unter den obwaltenden Verhältnissen allein sagen konnte: Alles von Lasker vorgebrachte Geheliche sei ihm neu, wenn er die Ueberzeugung der Richtigkeit gehabt hätte, würde er den Brief nicht geschrieben haben. Weitere Untersuchungen sagte er zu. — Nun trat Ikenplik auf. Er vertheidigte sich gegen Dinge, welche Lasker nicht behauptet hatte und brachte so Unerhebliches vor, daß das Haus zuerst ihn murrend unterbrach und dann sich Privatgesprächen überließ, welche die weitere Rede des Ministers völlig unverständlich machten. Derart hat niemals das Abgeordnetenhaus einen Minister behandelt. Bezeichnend ist, daß, als Ikenplik zu sprechen begann, alle Minister aufstanden und hinausgingen. Selbst Conservative meinen, Ikenplik könne nach solcher Behandlung nicht mehr am Ministertisch erscheinen. — In Sachsen ist die vom Volke geliebte Königin gefährlich erkrankt. In Württemberg hat sich die Kammer für die Erweiterung der Reichs-Justizkompetenz mit erheblicher Majorität ausgesprochen. — Cisleithanien steht noch immer voll Erwartung dessen, was die Clerical-Form bringen soll. Minister Lasker hat täglich darüber Unterredungen mit dem Kaiser, auch fehlt es nicht an Ministerrathssitzungen, aber die „Entschliezung“ will immer noch nicht aus dem kaiserlichen Cabinet herabgelangen, und man fängt an, sich darob zu langweilen und zu begreifen, daß die clerical-feudalen Einflüsse bei Hofe denn doch nicht bloße Chimäre sind. Am Zustandekommen der Reform zweifelt jedoch die Verfassungspartei nicht; denn die Verhältnisse sind für sie, und der Kaiser wird schließlich thun, was er nicht lassen kann, ohne eine tiefgehende Krisis hervorzurufen. — In der Schweiz ist die Zerreißung der Diöcese Basel in Folge der letzten Beschlüsse der Diöcesan-Conferenz unvermeidlich. Der päpstliche Nuntius hat nunmehr dem Bundesrath ein päpstliches Breve überreicht durch welches Herr Mermillod zum bischöflichen Vicar für Genf ernannt wird. — In der Schachpartie, welche zwischen dem Präsidenten der Republik und dem Dreißiger-Ausschusse nun schon seit Wochen um die Herrschaft über Frankreich gepielt wird, wurde am 3. Februar ein neuer Zug gethan, aber die Entscheidung wiederum nicht erzielt. Thiers will die conservative Republik gründen, weil er glaubt, sie allein sei geeignet, dem zerrissenen Lande Ruhe zu verbürgen; die Royalisten wollen dies nicht, weil sie die Republik nur als Uebergangszustand halten. Eine wirkliche Einigung ist daher nicht möglich, und das ganze Spiel dreht sich um die Frage, ob Thiers sich bis zu der Räumung des Gebiets und den allgemeinen Wahlen ohne einen offenen Miß behauptet, oder ob es bis dahin den Royalisten gelingt, ihn lahm zu legen und ihre Restaurationspläne zu verwirklichen. In der Sitzung vom 4. Februar legte der Minister des Auswärtigen den Gesekentwurf wegen Gutbeizung des neuen Handels und Schifffahrtsvertrages zwischen Frankreich und England vor. Die Französischen Bischöfe haben in Massen offene Protest-

briefe an Thiers gerichtet, worin sie eine diplomatische Intervention bei der Italienischen Regierung zu Gunsten der Klöster in Rom verlangen. — Das Italienische Parlament hat die Verathung über das Budget der öffentlichen Arbeiten zu Ende geführt und dasselbe mit 174 gegen 50 Stimmen genehmigt. — Die Spanischen Truppen haben den Carlisten wieder einige erhebliche Niederlagen beigebracht; die drei vereinigten Banden von Lijagava, Olo und Santa-Cruz wurden von den Generalen Morionez und Arimo Rivedo bei Aja geschlagen und erlitten empfindliche Verluste. Doch ist der Eisenbahn- und Postverkehr zwischen Spanien und Frankreich an der Nordwestgrenze noch immer unterbrochen, indem die Carlisten mehrere Strecken des Schienenweges besetzt halten. Der Congreß ist mit dem Emancipationsgesetz für Portorico und finanziellen Angelegenheiten beschäftigt. Die Königl. Familie ist um einen Knaben, den dritten, vermehrt worden, dessen Eintritt in die Welt mit großem Gepränge gefeiert worden ist. — Das Englische Parlament ist am 6. d. M. mit einer Thronrede eröffnet worden, welche dem Lande zu dem Fortbestehen guter Beziehungen zu allen Völkern der Erde Glück wünschen kann, indem auch von den seit drei Jahren geführten Verhandlungen mit Rußland bemerkt wird, daß Graf Schuwalow der Königin den Ausdruck der freundschaftlichsten Gefühle des Czaren überbracht habe. Ferner wird bemerkt, daß Herr Thiers das Schiedsrichteramt in dem Englisch-Portugiesischen Grenzstreite an der Ostafrikanischen Küste angenommen habe, und es werden alsdann die dem Parlamente vorzuliegenden Gesekentwürfe erwähnt, deren wichtigster die Reform des höheren Unterrichtswesens in Irland betrifft. — Das Dänische Folkething hat den Regierungsantrag auf Bewilligung von 17 Millionen Abkr. zu Vertheidigungszwecken nach der ersten Lesung dem Finanzausschusse überwiesen und den von J. A. Hansen eingebrachten Gesekentwurf in Betreff der Fäste (Erbschaft) zur zweiten Lesung verstatet. Der König von Schweden und Norwegen hat sich mit der Königin am 31. Januar von Stockholm nach Christiania begeben und dort am 3. Februar die Session des Norwegischen Storting eröffnet. — Ueber die Umgestaltung der Russischen Armee haben nun schon seit zwei Jahren Sachcommissionen Vorberathungen gehalten; jetzt sind die höchsten Militärs des Reichs zusammengerufen, um sich über einen einheitlichen Plan zu verständigen. Ueber die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht verhandeln sie in den gesetzlichen Formen eines Kriegsraths; dagegen ist die Frage, wie die Armee neu zu formiren sei, einem eigenen Conceil vorbehalten, in welchem der Kaiser selber den Vorsitz führt. — Dem Schah von Persien wird für seine Reise über das Kaspiische Meer ein mit Orientalischer Pracht ausgerüsteter Kriegsdampfer zur Verfügung gestellt. Ein Theil der Ostflotte hat Befehl erhalten, sich zur Fahrt nach dem Mittelmeere fertig zu machen. — Die Laurionfrage ist ihrer Lösung nicht näher gerückt. Sicher ist nur das Eine, daß der Gesandte Oesterreichs, Baron v. Pottenburg, in der Sache mehrere Besprechungen mit dem Premier-Minister des Königs Georg gehabt hat.

Deutsches Reich.

* Berlin, 8. Februar. Seitens der General-Direction der Wiener Weltausstellung ist an das Königl. Preussische Kriegsministerium das Erluchen gerichtet, zur Hülfsleistung beim Ausladen, Auspacken sowie Aufstellen der in Wien ankommenden Deutschen Ausstellungsgegenstände, welche einen Werth von über 2 Millionen Thln. repräsentiren, 60—70 Militärmannschaften für die Dauer der Ausstellung zu commandiren. Wie wir hören, ist das Ministerium diesem Verlangen bereitwillig nachgegeben und sind zu dem genannten Zweck bereits 1 Offizier, 4 Unteroffiziere 50 Gemeine, welche von sämtlichen Pionierbataillonen zu stellen sind, bestimmt worden. Das Commando soll während der Ausstellungszeit gleichzeitig die Beaufsichtigung über den Deutschen Theil der Ausstellung

Beilage zu No. 35. des Memeler Dampfboots.

Dienstag, den 11. Februar 1873.

* Preussischer Landtag.

39. Plenar-Sitzung des Abgeordnetenhauses am 7. Februar.

Präsident v. Forkenbeck eröffnet die Sitzung um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr. Am Ministertisch: Ministerpräsident Graf Moon, Handelsminister Graf Zepplig, Cultusminister Dr. Falk, Ministerialdirector Weiskaupt u. A. Der Präsident theilt mit, daß ein Schreiben der sämtlichen katholischen Bischöfe der Monarchie an das Haus gelangt sei, worin die Ablehnung der Kirchenvorlagen beantragt wird. Das Schreiben geht an die „XIV.“ Commission. — Die Tagesordnung beginnt: 1. Mit der Verlesung nachstehender Interpellation des Abg. v. Wierzbinski: „Aus welchem Grunde hat die Königl. Staatsregierung sich veranlaßt gesehen, in der letzten Zeit Verfügungen zu erlassen, welche im Widerspruch mit den bisher geltenden gesetzlichen Bestimmungen anordnen; daß: 1) der Religions-Unterricht in den höheren Lehranstalten des Großherzogthums Posen nur Deutsch und 2) die Polnische Sprache als obligatorischer Lehrgegenstand nur bei dem St. Marien-Gymnasium, der Realschule in Posen und dem Gymnasium zu Ostrowo erteilt werde?“ Abg. v. Wierzbinski begründet seine Interpellation in sehr ausführlicher Rede, in der er hauptsächlich es tief beklagt, daß die Königl. Staatsregierung ohne irgend welche äußere Veranlassung, ohne innere Nothwendigkeit, mit Hintenansehung aller bestehenden Verhältnisse sich mit einer unerklärlichen Härte auf die Ausrottung der Polnischen Sprache geworfen und dies alles unter dem Feldgeschrei des Liberalismus, unter den Auspicien eines Cultusministers, der ebenfalls liberal sein wolle. Er, Redner, halte dieses Vorgehen der Regierung für ein gesetzwidriges, da namentlich in der Instruction vom Jahre 1842 die ausdrückliche Anordnung getroffen, daß der Religionsunterricht in der Muttersprache erteilt werden solle. Er halte sich daher berechtigt, die Königl. Staatsregierung nach den Gründen dieser außergewöhnlichen Maßregel zu fragen. — Cultusminister Dr. Falk erklärt zunächst, daß er für jetzt auf die weitaufgigen Ausführungen des Vorredners über die Germanisationsfrage selbst nicht eingehen will, da ihm dies Material nicht zur Hand sei. Was die Interpellation selbst anlangt, so müsse er betonen, daß die gestellten Fragen gegenüber den rechtlichen und factischen Verhältnissen ganz unrichtig gefaßt seien. Die Instruction vom Jahre 1842, auf welche der Vorredner Bezug genommen, enthalte gar nichts von dem Unterricht der Polnischen Sprache. Diese Frage sei lediglich im Verwaltungswege geordnet worden und unterliege daher auch der Veränderung im Verwaltungswege. Diesen Weg habe er, Redner, eingeschlagen und bei Sr. Majestät dem Könige um Genehmigung zur Abänderung der bezüglichen Bestimmungen gebeten. Im Uebrigen habe die Praxis bewiesen, daß dieselben schon vielfache Aenderungen im Verwaltungswege notwendig gemacht hätten. Es handle sich also nicht um einen Widerspruch mit den gesetzlichen Bestimmungen, sondern um ein Verfahren, daß der Verwaltung zustehe. Es seien Beschwerden darüber erhoben worden, daß der Religionsunterricht den Deutschen durch die katholischen Religionslehrer auf das Entschiedenste vernachlässigt worden. Es sei dies ein Gesichtspunkt der ernstesten Erwägung, der schon für sich allein den Gedanken nahe legen müßte, eine Abänderung eintreten zu lassen. Es komme noch hinzu, daß die Regierung an dem Grundsatz festhalten müsse, daß in den höheren Lehranstalten auch den Kindern Polnischer Nationalität die Deutsche Sprache so viel wie möglich zugänglich gemacht werden müsse, denn man dürfe sie nicht ausschließen von dem Geiste und der Kraft der Deutschen Sprache. Auch sei noch der Umstand hervorzuheben, daß die katholischen Deutschen ihre religiösen Bedürfnisse nur in ganz untergeordneter Weise zu befriedigen im Stande seien, und daß es vielfach an Geistlichen fehle, welche geeignet seien, in Deutscher Sprache die katholische Lehre zu verbreiten. —

Auf den Antrag des Abg. v. Mallinkrodt wird in die Besprechung der Interpellation eingetreten. Derselbe erhält das Wort und führt aus, daß die Erklärungen des Herrn Ministers keineswegs geeignet seien, allseitig zu befriedigen. Er ist namentlich der Ansicht, daß der Religionsunterricht stets in der Muttersprache erteilt werden müsse und daß es nicht nöthig sei, auch auf diesem Gebiete den Geist und die Kraft der Deutschen Sprache zur Geltung kommen zu lassen. Weiter ist Redner der Meinung, daß die Regierung, bevor sie solche Maßregel anordnet, sich erst vergewissern müsse, ob die geistlichen Behörden mit einem solchen Vorgehen einverstanden seien. Im Uebrigen sehe er darin nichts weiter, als eine systematische Unterdrückung der Polnischen Sprache, um die Provinz Posen in indirecter Weise zu germanisiren. Das führe aber nur zur Verbitterung der Polnischen Bevölkerung und wirke auf den sittlichen Character derselben im höchsten Grade nachtheilig

ein. Ein solches Verfahren könne er aber nicht billigen und deshalb halte er es für wünschenswerth, wenn die Regierung auf dem betretenen Wege einhalte. — Nachdem noch Abg. v. Gerlach sich ebenfalls gegen die Regierungsmaßregel ausgesprochen, wird der Gegenstand verlassen. Es folgt:

I. Fortsetzung der Statberathung — Stat der Eisenbahn-Verwaltung. Einnahme: 46,265,106 Thlr.; Ausgaben (bauernbe): 30,447,815 Thlr. 6 Sgr. 5 Pf.; einmalige Ausgaben: 3,461,665 Thlr.; Ueberschuß: 12,355,685 Thlr. 23 Sgr. 7 Pf.; davon gehen ab zur Verzinsung und Tilgung der Eisenbahnschulden: 11,939,134 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., bleiben 416,491 Thlr. 11 Sgr. 1 Pf. — Hierzu liegt zunächst folgender Generalantrag des Abg. Lasker vor: „Die Königl. Staatsregierung aufzufordern, ein Verzeichniß aller seit dem Jahre 1862 nachgesuchten, erteilten und verlagten Concessionen zu Eisenbahnbauten vorzulegen und in dem Verzeichniß anzugeben: a) die Namen derjenigen Antragsteller, welche die Einreichung der Concessionen für sich oder für Andere betrieben, sowie die Namen derjenigen, welche die Concessionen erlangt haben; b) die Bahnlilien, wie sie von den Antragstellern projectirt und von der Königl. Staatsregierung genehmigt; c) diejenigen Summen, welche vorschlagsmäßig zur Anbringung in Stammactien, Stammprioritäts-Actien und Prioritäts-Obligationen bewilligt; d) die Bedingungen, welche bei Ertheilung der Concession oder später für die Anbringung der Summen, für den Einzahlungsstermin oder anderweitig den Concessionären auferlegt worden sind. — Vor Eintritt in die Discussion ließ der Präsident durch den Schriftführer ein Schreiben des Ministerpräsidenten Grafen v. Moon verlesen. Der Inhalt dieses Schreibens, welches sich auf die Angelegenheit des vom Abg. Lasker in einer früheren Sitzung zur Sprache gebrachten Mißstandes in Bezug auf das Concessionswesen bei Eisenbahnbauten bezieht, hebt besonders hervor, daß „hochgestellte Beamte“ keine Begünstigungen Seitens des Handelsministers erfahren, daß ferner nicht der Geheimrath Wagner, sondern „eine Actiengesellschaft“ die Concession zum Bau der Linie Wangerin-Königs erhalten habe, daß außerdem diese Bahn nicht von dem Benannten, sondern durch eine Regie gebaut worden sei. Endlich verliert das Schreiben, die Wahrheitsliebe des Abg. Lasker und den Grad der Wahrheit der von demselben früher gemachten Beschuldigungen dadurch zu entkräften, daß Herr Lasker als der Rechtsanwalt eines hiesigen Bankhauses und als Führer der Rechtsgeschäfte des Hauses dargestellt wird, welches bei jener Linie concurrirt habe. — Es ergreift zunächst das Wort:

Der Ministerpräsident Graf Moon um die Erklärung abzugeben, daß, als er das obige Schreiben niedergeschrieben habe, ihm die Verbindung des Herrn Lasker zu einer großen Bankfirma in Berlin mitgetheilt worden war. Er halte sich indeß heute verpflichtet, hier öffentlich zu constatiren, daß er sich auf Grund glaubwürdiger Aussagen seitdem die Ueberzeugung verschafft habe, daß dies nicht der Fall sei und es ihm deshalb leid thue, daß jene Stelle in dem eben verlesenen Schreiben Aufnahme gefunden. —

Abg. Lasker: Ich danke zunächst dem Herrn Minister für die eben abgegebene Erklärung, muß jedoch zur vollen Klarheit dem Hause mittheilen, daß, wenn ich auch Rechtsanwalt bin, ich doch noch niemals ein Rechtsanwalts-Geschäft vollzogen, und daß ich niemals mit irgend einer Firma über eine Eisenbahnconcession gesprochen habe. Ich habe mein ganzes Leben darauf eingerichtet, daß jeder Schritt von mir die öffentliche Prüfung in Bezug auf Belangenangelegenheiten bestehen kann, und daß ich Alles zurückgewiesen habe, was im directen Widerspruch mit meiner öffentlichen Thätigkeit steht. Wie ich in solchen Dingen denke, können sie daraus entnehmen, daß ich meinen Wählern gegenüber es sogar abgelehnt habe, irgend ein bestimmtes Versprechen zu geben, namentlich wenn man die Anforderung an mich gestellt hat, dem Wahlkreise eine Eisenbahn zu verschaffen. Was ich aber über das Concessionswesen ausgesprochen habe, halte ich voll aufrecht und bin bereit, dafür Beweise zu führen. Man hat es versucht, die ganze Angelegenheit zu verschieben. Der Prinz Viron von Curland verlangte eine rechtfertigende Erklärung, die ich ihm zugesagt hatte mit dem Bemerken, daß ich an jene Erklärung weiteres Material antippen würde. Dies zu beschaffen war nicht leicht und ich habe die letzten 14 Tage ausschließlich diesem Zwecke widmen müssen. Was den Prinzen Viron anbetrifft, so war meine Behauptung, der Prinz habe für die Abtretung der Concession Geld erhalten, insoweit nicht richtig, als ihm dasselbe zwar vertragsgemäß (wenigstens nach der Meinung des Prinzen) zugesagt war — er hat es aber nicht bekommen (Große Heisterkeit) und zwar auf Grund einer zweifelhaften Fassung jenes Vertrages. Was die Bemerkungen des Herrn Geh. Rath's Wagener betrifft, so habe ich zunächst zu constatiren,

daß mir die Mittheilungen über denselben von einem höchst achtbaren Manne dieses Hauses mitgetheilt worden sind, von einem Manne, der nicht ein Parteigenosse von mir ist, sondern auf der rechten Seite dieses Hauses sitzt und in derselben Provinz wohnt, wo Herr Wagner gewählt worden ist. Das in der „Nordd. Allg. Ztg.“ enthaltene Schriftstück, in welchem die von mir erhobenen Beschuldigungen als unwahr bezeichnet werden (an dem groben Tone dieses Schriftstücks und an den sonstigen Redewendungen erkenne ich die Feder des Herrn Wagner) enthält die Behauptung, daß ich gesagt hätte, Herr Wagner habe seine Concession verkauft. Ich habe aber kein Wort wie Verkauf gesprochen, ich habe vielmehr gesagt, Herr Wagner hätte für seine Concession Geldabfindung erhalten. Diese Behauptung halte ich vollständig aufrecht. Der Redner geht nunmehr zur Beweisführung über. Es steht ihm ein reiches Material, die Akten des hiesigen Handelsgerichts, Abschriften notarieller Verträge, Abschriften über Verwaltungsrathssitzungen der Herren Wagner, Schuster, Ober, die bald als einzelne Aktionäre, bald als Actiengesellschaft auftreten, wiederum den Vorsitzenden ablegen und in ihrer Dreigestalt unter sich einen neuen Vorsitzenden wählen — zu Gebote. Die ganze fast 3 Stunden lang währende Darstellung wirkt auf die gegenwärtigen Zustände des Gründerthums ein helles Licht. Der Redner bringt einzelne Thatfachen zur Sprache, auf die, wie er nachweist, das Strafgesetzbuch mit Gefängniß antwortet. Selbst gegen eine Entscheidung des Kammergerichts ist in Folge der anderweitigen Besetzung des Handelsgerichts, und zwar in nichts weniger als rechtlicher Weise, für das Consortium Wagner, Schuster, Ober entschieden worden. Diese Dinge, fährt Redner fort, können nicht länger verschwiegen bleiben; er habe sich niemals bei der Verathung des Eisenbahn-Stats betheilig, diesmal sei er dazu gebängt worden. Aber er beabsichtige nicht, in dieser Lage des Anklägers zu verbleiben. Sache der Staatsregierung sei es, nunmehr den Gegenstand zu untersuchen; er werde zur Information des Hauses den Antrag stellen: eine Commission zur Untersuchung der Thatfachen zu ernennen. — Was nun speciell anbetrifft, daß der Geh. Rath Wagner eine Geldabfindung für die Concessionirung der Pommerschen Centralbahn erhalten, so verhält sich die Sache folgendermaßen: Die Herren Wagner, Schuster und Ober bildeten eine Actiengesellschaft, zu deren Verwaltungsrath und Direction bis 2 Jahre nach vollendetem Bau sie sich erklärt hatten. In dem von ihnen entworfenen Statut, das leider mit seinen unzulässigkeiten von der Staatsregierung bestätigt worden ist, war auch ausgesprochen, daß Alle, welche mit Zeichnungen beitreten, sich diesem Statut unterwerfen müssen. Dieses Statut wurde, am 3. Juli 1870 genehmigt, 3 oder 4 Tage bevor das bereits publicirte Gesetz über Actiengesellschaften in Kraft treten sollte; es wurde noch vor Thoreschluß das Unternehmen concessionirt. In dem Statut stand aber auch ein §, welcher die Bestimmung enthielt, daß die Gründer berechtigt seien, sich einen Vortheil von der ersten Generalversammlung bewilligen zu lassen. Das ist jedoch in dem neuen Gesetz verboten und dennoch hat die Regierung ein Statut bestätigt, welches gegen ein bereits erlassenes Gesetz verstieß (Auf: hört! hört!). Als nun die Herren Wagner und Genossen die Concession in Händen hatten und so Herren des ganzen Materials waren, kamen sie den 28. Juli 1870 und suchten beim Handelsrichter die Eintragung des Aufsichtsraths in das Handelsregister nach. Das Stadtgericht hielt die Eintragung aber für unzulässig. Darauf wurde eine Beschwerde an das Kammergericht gerichtet. Dasselbe bestätigte jedoch die erste Entscheidung. Damit war die Sache nach Preussischem Recht beendet. Doch Herr Wagner legte Berufung beim Justizminister ein, der ihm indeß antwortete, er sei der Meinung, die Eintragung sei nicht mehr notwendig (hört! hört!). Endlich wurde das Kammergericht zur nochmaligen Berichterstattung aufgefordert, dasselbe bestätigte indeß die erste Entscheidung und die drei Herren konnten trotz des so fern angelegten Planes nicht zur Eintragung gelangen. Was thaten sie nun? Sie beriefen am 29. December 1870 eine neue Generalversammlung zu dem Zwecke, Alles zu erfüllen, was der Handelsrichter wollte. Es wurde eine völlig neue Actiengesellschaft gegründet, aus dem Statut wurden die Remunerationen für die Gründer entfernt, und endlich ein Aufsichtsrath gebildet, damit derselbe in das Handelsregister eingetragen werden konnte. Dann ließen die Herren sich vorweg 40,000 Thlr. von der Generalversammlung bewilligen. Das darauf bezügliche Schriftstück wurde nun zur Eintragung des neuen Verwaltungsraths und der Gesellschaft an das Stadtgericht eingereicht, worauf der Handelsrichter erwiderte, daß die Gesellschaft gar nicht in der Lage sei, eine neue Gesellschaft zu gründen. Darauf führten die Herren abermals Beschwerde beim Kammergericht, nahmen dieselbe aber zurück, als inzwischen

